

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krüger, Berlin-Nikolai
Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schillerstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Daut Singer & Co., Berlin SW 68

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Kolonnenzeile 1 Mark,
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 30 Pfennig.

Der internationale Boykott gegen Ungarn.

Vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes geht uns der folgende Aufruf zu:

Aufruf!

An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „Ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Grauelaten des einseitigen russischen Zarenismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenlager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenlagern in Hajmáster 9000 Männer und Frauen, Eszék 4000, Zalaegerszeg 2400, Eger 2000, Cegléd 3000 und Komárom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefangnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode „verurteilt“. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozessverfahren von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorgekommen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe stakpiert, ihnen Arme und Beine entzweigebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Exkremente zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, anderen ihre Geschlechtsorgane mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterschaft und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verstümmelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Grauel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Graueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Grauel in ihrem Lande nicht zügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspornt, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen, und auf das „Unschädlichmachen“, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag, den 20. Juni, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinbohle, keine Kohlfische, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrachte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Berichtet ab Sonntag, den 20. Juni, keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott! Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:

W. A. Appleton, Vorsitzender.

L. Fouhaug, C. Mertens, Vize-Vorsitzende.

Ebo Fimmen, J. Dudgeest, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Vorstände der Verbände der Eisenbahner, der Maschinisten und Heizer, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Beitrags- und Unterstufungsätze vom 1. Juli 1920 ab.

Zum Zwecke des ordnungsgemäßen Ueberganges von den alten zu den neuen Beitrags- und Unterstufungsätzen, vom 1. Juli ab, bringen wir an dieser Stelle nochmals die vom Verbandsbeirat am 25. März beschlossenen Bestimmungen in Erinnerung:

Der Wochenbeitrag beträgt:

bei einem Wochenlohn bis 50 Mk.	0,60 Mk.
von 51 bis 75 Mk.	1,—
76 „ 100 „	1,50 „
über 100 Mk.	2,—

Die Unterstufungsätze betragen:

Bei dem Wochenbeitrag von	bei Krankheit pro Tag	bei Arbeitslosigkeit pro Tag
0,60 Mk.	0,80 Mk.	1,10 Mk.
1,—	1,—	1,80
1,50	1,50	2,70
2,—	2,—	3,60

An den im Statut festgesetzten Karenzzeiten sowie an der Bezugsdauer wird nichts geändert.
Für Sitzungen nach § 36 Ziffer 3 werden 2 Mk. gewährt.
Das Sterbegeld an die Hinterbliebenen beim Tode eines Mitgliedes beträgt:

Beitragsklasse	Nach einer Beitragleistung von Wochen:									
	52 Wk.	104 Wk.	156 Wk.	208 Wk.	260 Wk.	312 Wk.	364 Wk.	416 Wk.	468 Wk.	520 Wk.
0,60 Mk.	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76
1,—	60	66	72	78	84	90	96	102	108	114
1,50	75	83	91	99	107	115	123	131	139	147
2,—	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180

Die Unterstufungsätze bei Streiks und bei Maßregelung betragen:

Bei einem Wochenbeitrag von	Unterstützung pro Beitrag einschließlich Wochenlohn		
	für das Mitglied	für die Ehefrau	für jedes Kind unter 14 Jahren
0,60 Mk.	8,— Mk.	0,80 Mk.	0,20 Mk.
1,—	5,—	0,50	0,30
1,50	7,50	0,75	0,50
2,—	10,—	1,—	0,65

Soweit die Mitglieder mit der 27. Beitragswoche 1920 in die ihrem Verdienst entsprechende Beitragsklasse über-

gehen, bleibt der § 18 außer Anwendung. Treten Mitglieder jedoch erst später in höhere Beitragsklassen über, kommt der § 18 Ziffer 1 in Anwendung, d. h. die höheren Unterstufungsätze treten erst nach 26wöchiger höherer Leistung in Geltung.

Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder müssen zusammenwirken, damit der Uebergang sich glatt vollzieht, und die Mitglieder bei verspäteter Zahlung der höheren Beiträge nicht Schäden erleiden.

Zur Beitragsfrage.

Von vielen Kollegen hört man oft die Aeußerung: „Die Verbandsbeiträge sind zu hoch und wird uns dafür nicht genügend geboten, die Gelder dienen zumeist nur zur Erhaltung der Angestellten.“ Um den Mitgliedern zu beweisen, wie irrig diese Meinung ist, und wie gerade die Verbandsbeiträge eine Kapitalanlage darstellen, die sich wie kein anderes Geld verzinst, veröffentlicht der Unterzeichnete eine von ihm aufgenommene Statistik, die obige Aeußerung voll widerlegt. Man wird mir ohne weiteres zustimmen, wenn ich behaupte, daß man nur ein klares Bild gewinnen kann, wenn man die langjährige Mitgliedschaft in diesem Falle einstellt, und dies kann man am besten, wenn man alle Sterbefälle sorgfältig registriert und die von den verstorbenen Mitgliedern gezahlten Beiträge und die bezogenen Unterstufungen in ihrer vollen Höhe einschl. des Sterbegeldes in Anschlag bringt.

Die von mir angeführte Statistik erstreckt sich über drei Jahre, von 1916 bis 1918, und umfaßt 39 Sterbefälle. Die kürzeste Mitgliedschaft war 52 Wochen und die längste 1116 Wochen. Die geleisteten Beiträge waren mit 39 Mk. am geringsten und mit 698,40 Mk. am höchsten. Der geringste Unterstufungsatz betrug 54 Mk., der höchste 1078,85 Mk., wobei circa 600 Mk. Streifunterstützung einbegriffen sind. Diese 39 Mitglieder haben in ihrer Gesamtheit an Beiträgen die Summe von 14 904 Mk. geleistet und an Unterstufungen 10 727,80 Mk. bezogen. Insgesamt sind von diesen 39 Kollegen 24 274 Wochenbeiträge geleistet worden, aber auf das Mitglied 622,4 Beiträge. Im Durchschnitt beträgt die Summe der Beiträge auf das Mitglied 382,15 Mk., die der bezogenen Unterstufung 275,07 Mk. Es ist mithin von jedem Durchschnittsmitglied 107,08 Mk. für die Verwaltung des Verbandes verbleiben. Also in 12 Jahren hat ein Mitglied für den Verband rund 107 Mk. aufgebracht, oder pro Jahr noch nicht ganz 9 Mk. Für diese Summe hat er die Verbandszeitung erhalten, sind seine Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt worden und alles andere, was das Statut besagt. Wie kann da jemand behaupten, die Verbandsbeiträge würden nur zu Verwaltungszwecken verwandt!

Aber noch mehr. Von diesen 39 verstorbenen Kollegen haben 10 Kollegen 1147,35 Mk. mehr an Unterstufungen bezogen, als sie Beiträge insgesamt eingezahlt hatten. Diese haben also gar nichts für die Zeitung und die Verwaltung bezahlt, während die übrigen 29 Kollegen ein Plus von 5341,70 Mk. aufgebracht haben. Wenn also diese 29 Kollegen nicht gewesen wären, hätte der Verband an diesen 10 Kollegen zuziehen müssen.

Es ist selbstverständlich, daß der Verband mehr einnehmen muß, als die Mitglieder wiedererhalten können, wie können sonst Lohnbewegungen geführt werden und alle andere Tätigkeit im Interesse der Mitglieder geschehen. Was wird für diese verhältnismäßig geringe Summe nicht alles für die Mitglieder getan. Es kann also niemals Geld nachbringender angelegt werden, als es durch die Verbandsbeiträge geschieht und, glaube ich, beweist dies die angeführte Statistik. Den Funktionären des Verbandes ist zu empfehlen, auch ihrerseits eine solche Statistik anzulegen, weil diese jederzeit den Mitgliedern das Gegenteil ihres Anspruchs beweist. Unsere Kollegen aber erziehen wir, dahin zu wirken und einen jeden aufzuklären, daß die Zahlung der Verbandsbeiträge und Zugehörigkeit zur Organisation nur den größten Vorteil für sie bietet.

Bruno Winfler.

Aus der Praxis der Betriebsräte.

Die Wahlen der Betriebsräte auf Grund des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 sind jetzt wohl restlos durchgeführt. Da das Gesetz das Produkt mehrerer Parteien ist, deren Interessen im kräftigsten Gegensatz zu einander stehen, und jede dieser Parteien bemüht war, das Gesetz so auszugestalten, daß ihren Wünschen weitestgehend Rechnung getragen würde, ist es kein Wunder, daß die Arbeiterklasse hierbei etwas zu kurz gekommen ist, während die Vertreter der Kapitalisten „dem Gesetz die Sitzabne ausgezogen“ haben, wie sie sich rühmen, d. h. das Gesetz so verballhornt haben, daß es den Unternehmern kaum gefährlich werden kann. Dessenungeachtet müssen aber die Betriebsräte versuchen, aus diesem Gesetz herauszuholen, was herauszuholen ist. Da es das erste derartige Gesetz ist, also keinerlei praktische Erfahrungen bei den Beratungen vorliegen, weist es eine ganze Anzahl von Lücken und Unklarheiten auf, die sich erst beilegen lassen, nachdem auf Grund des Gesetzes praktische Arbeit geleistet ist.

Viele ist im Gesetz nur angedeutet, z. B. die Geschäftsordnung des Betriebsrates, die Art der Geschäftsführung, die Schaffung von Richtlinien über Einstellung, Mündigung und Entlassung, die Arbeitsordnung u. a. m. Der Zweck dieses Artikels ist der, den Betriebsräten Material in die Hand zu geben, um sich eine Geschäftsordnung zu schaffen, auf Grund welcher endlich angefangen werden kann, praktische Arbeit zu leisten. Ein gesetzlicher Zwang, sich eine Geschäftsordnung zu geben, besteht nicht, es empfiehlt sich aber dieses zu tun, da innerhalb des Betriebsrates Streitigkeiten entstehen können, die nicht zum Vorteil für die Arbeiterschaft sind. Alles das, was im Gesetz niedergelegt ist, braucht in die Geschäftsordnung nicht aufgenommen zu werden. Der nachfolgende Entwurf muß den Verhältnissen des Betriebes angepaßt werden, dürfte sich aber im großen ganzen auf alle Betriebe, in denen Betriebsräte errichtet sind, anwenden lassen.

Entwurf einer Geschäftsordnung des Betriebsrates der Brauerei

Laut § 34 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 gibt sich der Betriebsrat der Brauerei (oder Mühle ufm.) folgende Geschäftsordnung:

§ 1. Der Betriebsrat gliedert sich in folgende Arbeitsgebiete:

- ein Vorsitzender,
- ein stellvertretender Vorsitzender,
- ein Schriftführer,
- ein Mitglied zur Erledigung des Kassenwesens (Sammelkassen, Liquidationen und dergl.),
- ein Mitglied zur speziellen Bearbeitung der dem Betriebsrat lt. § 66 Abs. 2, 3, 4 des Betriebsrätegesetzes,
- ein Mitglied zur speziellen Bearbeitung der dem Betriebsrat lt. § 66 Abs. 8 des Betriebsrätegesetzes und
- ein Mitglied zur speziellen Bearbeitung der dem Betriebsrat lt. § 66 Abs. 9 des Betriebsrätegesetzes zugehenden Aufgaben und Befugnisse.

§ 2. Die Wahlen zu obigen Arbeitsgebieten erfolgen innerhalb des Betriebsrates mit einfacher Stimmenmehrheit für jedes Gebiet einzeln.

§ 3. Auf Verlangen der Mehrheit des Betriebsrates ist eine Reuechtung der einzelnen Arbeitsgebiete bzw. Vorzüge vorzunehmen.

§ 4. Mitglieder des Betriebsrates, welche ihren tarifmäßigen Urlaub nehmen, müssen den Zeitpunkt des Urlaubsantrittes möglichst frühzeitig mit dem Vorsitzenden vereinbaren.

§ 5. Verhandlungen mit der Direktion werden von den beiden Vorsitzenden, dem Schriftführer und den mit der speziellen Bearbeitung der zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten beauftragten Mitgliedern des Betriebsrates geführt.

In einzelnen Fällen kann der Betriebsrat die Teilnahme noch weiterer Mitglieder beschließen.

§ 6. Ueber Verhandlungen und Besprechungen, an denen nicht alle Mitglieder des Betriebsrates teilgenommen haben, ist eingehend Bericht zu erstatten.

§ 7. In Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Betriebsrates haben diese das Recht, jeden Raum des Betriebes zu jeder Zeit und Stunde zu betreten.

§ 8. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, auf Befragen der Mitglieder des Betriebsrates Auskunft über alle das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer betreffenden Fragen sowie über alle Betriebsvorgänge zu geben.

§ 9. Zur Erledigung der in Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Arbeiten ist den Mitgliedern des Betriebsrates die dazu notwendige Zeit freizugeben.

§ 10. Jeden Dienstag und Freitag ist dieses ein Feiertag, so wie der vorhergehende Arbeitstag an dessen Stelle nachmittags von 1-3 Uhr im Geschäftszimmer des Betriebsrates Sprechstunde für alle Arbeitnehmer bzw. deren Angehörige, in der der Betriebsrat Wünsche und Beschwerden entgegennimmt und Auskünfte erteilt.

In besonders dringenden Fällen ist solches auch außerhalb dieser Zeit zulässig.

Der Betriebsrat tritt an jedem Arbeitstage vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer zur Information zusammen.

§ 11. Die Einberufung von Sitzungen des Betriebsrates erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden mindestens 24 Stunden vorher und ist gleichzeitig der Direktion in einem besonderen dazu angelegten Bunde mitzuteilen.

Bei wichtigen Anlässen (plötzlich auftretenden Differenzen etc.) darf von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

Für Sitzungen, die auf Antrag der Direktion stattfinden oder zu denen die Direktion vom Betriebsrat hinzugezogen werden soll, gelten vorstehende Bestimmungen unter funktionsmäßiger Anwendung auf die Direktion.

§ 12. Der Vorsitzende des Betriebsrates eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen und die Betriebsversammlungen.

§ 13. Der Schriftführer hat die Niederschriften (Protokolle) anzufertigen, Schriftstücke zu verlesen und das Ergebnis der Abstimmungen zu vermelden.

Das Ergebnis der mit der Direktion geführten Verhandlungen (§ 5), insbesondere die gegebenen Anträge und die Stellungnahme zu ihnen hat er in einem besonderen Bunde wiederzugeben und mit einem Gutachten der Direktion versehen zu lassen.

§ 14. Als erster Punkt der Tagesordnung jeder ordentlichen Sitzung bzw. Betriebsversammlung ist das Protokoll der vorherigen Sitzung bzw. Betriebsversammlung zu verlesen.

Anmerkungen gegen Inhalt oder Inhalt des Protokolls müssen sofort gemacht werden. Das Ergebnis der Verhandlung ist dem Protokoll als Nachtrag anzufügen.

Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterschrieben.

Protokolle der Erläuterungen erhalten, müssen angelesen und von den Lesenden Personen unterschrieben werden, die die Erläuterungen abgeben haben.

§ 15. Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur beschlossen werden, wenn kein Widerspruch erfolgt.

§ 16. Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der eingebrachten Reden.

§ 17. Vor der Einberufung der zur Verhandlung stehenden Punkte der Tagesordnung, so kann der Vorsitzende ihn unterbrechen und erlauben, zur Sache zu sprechen. Wiederholt ist dieses im Verlauf einer Rede zulässig, so kann auf

Beschluß des Betriebsrates bzw. Betriebsversammlung dem Redner das Wort entzogen werden.

§ 18. Will sich der Vorsitzende an der Debatte beteiligen, so muß er für diese Zeit den Vorsitz abtreten.

§ 19. Die Vertreter der einzelnen Arbeitsgebiete (§ 1) müssen auf Verlangen zu Fragen, die ihr Arbeitsgebiet betreffen, zu jeder Zeit gehört werden.

§ 20. Das Wort zur Geschäftsordnung wird nur nach freiem Ermessen des Vorsitzenden erteilt.

Eine von ihm zugelassene Bemerkung zur Geschäftsordnung darf sich nur auf die Führung der Geschäfte bzw. den Schluß der Debatte beziehen.

Zu geschäftsordnungsmäßigen Anträgen darf nur ein Redner für und einer gegen den Antrag sprechen.

Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluß der Debatte gestattet, faktische Bemerkungen sind unzulässig.

§ 21. Die Abstimmung geschieht, sofern die bestehenden Gesetze bzw. Statuten der wirtschaftlichen Organisationen nichts anderes bestimmen, nach absoluter Mehrheit durch Handaufheben.

Dem Ermessen des Vorsitzenden oder der Mehrheit der Anwesenden bleibt es überlassen, einen anderen Modus der Abstimmung (geheime Abstimmung, namentliche Abstimmung u. a. m.) anzuwenden.

§ 22. Jede Betriebsversammlung ist beschlußfähig, wenn dazu durch Anschlag eingeladen und mindestens die Hälfte der Belegschaft des Betriebes anwesend ist.

§ 23. Alle zu unterzeichnenden Schriftstücke müssen außer dem Namen des Vorsitzenden noch den Namen eines weiteren Mitgliedes des Betriebsrates tragen, um als verbindlich zu gelten.

§ 24. Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Betriebsrates in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung des Betriebsrates es beschließen.

§ 25. Alle sonstigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes werden durch diese Geschäftsordnung nicht berührt.

Walter Rinder, Berlin N. 89.

Der Verbandstag des schweizerischen Bruderverbandes.

Während der Pfingstfeiertage hielt unsere Schweizer Bruderorganisation ihren ordentlichen Verbandstag ab. 142 Delegierte aus den verschiedenen Kantonen und Bezirken hatten sich eingefunden. Dem mündlich vorgelegten Bericht über die verlossene Geschäftsperiode sei, soweit dies unsere engeren Berufsgenossen angeht, folgendes entnommen:

Für die Brauereiarbeiter der Schweiz, die sich nunmehr fast restlos in die Organisation eingegliedert haben, wurde ein Landestarif vereinbart. Dabei wurden die sogenannten Teuerungszulagen, die in allen Variationen bestanden, beseitigt und ein einheitliches Lohnsystem geschaffen. Die Bestimmungen des Urlaubs und der Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeter Verhinderung an der Arbeit wurden ausgebaut und verbessert. Die Bezahlung der Überstunden wurde geregelt. Die Organisation wurde anerkannt. Noch nicht gelungen ist die Beseitigung der Stundenlöhne, die 1910 den Kollegen aufzuzwingen wurden. Ein wesentlicher Schritt zur Wiedereinführung der Wochenlöhne ist jedoch darin zu erblicken, indem die Brauereiorganisation sich dazu verstand, für einige Wochenfeiertage den Lohn zu zahlen. Die Brauereiarbeiter sind davon überzeugt, daß sie sich zur gegebenen Zeit die Wochenentlohnung wieder zurückerobern und werden dabei selbst vor dem offenen Kampf nicht zurückschrecken. Interessant waren die Ausführungen über die von den Brauereien getroffenen und durch festgesetzte Konventionen gesicherten Kampfmaßnahmen, aus welchen auch die deutschen Berufskollegen viel lernen können.

Die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter, die gleichfalls mit Abschluß eines Landestarifes endete, kann als eine der schönsten und erfolgreichsten gebucht werden. Die Agitation unter den Mühlenarbeitern war die denkbar schwerste. Die Mühlenbesitzer versuchten für sich die denkbar höchsten Mahllöhne herauszuschinden, ohne daran zu denken, den Arbeitern in Form auskömmlicher Löhne etwas davon abzugeben. Es bedurfte erst der Intervention der Organisationsleitung bei den über die Mahllöhne befindenden Behörden, um die Unternehmer zu Verhandlungen mit der Organisation zu veranlassen. Die Einführung des Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche für die Mühlenarbeiter versuchten die Unternehmer von der Einführung der gleichen Maßnahme in den anderen angrenzenden Ländern abhängig zu machen.

Die in einem besonderen Referat gemachten Ausführungen über die getroffenen Maßnahmen zur Einführung der 48-Stundenwoche ließen erkennen, welchen zähen Kampf die Arbeiter in der Schweiz um diese schon alte Arbeiterforderung führen mußten, und wie man unternehmerseits zurzeit alles daransetzt, diese Errungenschaften wieder zu beseitigen. Der Verbandstag versprach demnach auch die zurzeit im Abwehrkampf stehenden Banarbeiter für den Achtstundentag moralisch wie finanziell in weitestgehendem Maße zu unterstützen.

Interessant und lehrreich waren die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Kollegen Schifferstein über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes. Trotz Förderung des Tarifgedankens müsse sich die Organisation die Initiative des Handelns sichern in solchen Fällen, wo die Unternehmer versuchen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Regelung der Löhne müsse trotz langfristiger Verträge jederzeit möglich sein, um den veränderten Verhältnissen sich anpassen zu können. Die Schaffung von Betriebsräten nach deutschem Vorbild müsse angestrebt werden, selbst wenn es dazu ernster Kämpfe bedürfe. Um die Arbeiter zur Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte völlig reif zu machen, bedürfe es auch in der Schweiz noch viel Bildungsarbeit, die allein die Gewerkschaften leisten könnten. Scharfe Abrechnung hielt der Referent mit jenem Teil der Arbeiter, welche versuchen mit der Propaganda für die sogenannten lokalen Arbeiterunions die Geschlossenheit der

bestehenden und sich bewährten Gewerkschaften zu beschädigen. Eine Diskussion über die erstatteten Berichte fand so gut wie gar nicht statt.

Mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde ein Antrag Bloch-Zürich, der auf Schaffung einer sogenannten Kontrollinstanz hinauslief. Dieses Votum bedeutete, daß der Verbandstag mit der Tätigkeit des Vorstandes voll zufrieden war.

Die Beiträge wurden wie folgt festgelegt:

Klasse	Einkommen pro Woche	Wochenbeitrag
I bis zu Fr. 30,-	(weibliche und nicht voll erwerbsfähige männl. Personen)	Fr. —,50
II 30-45 Fr.	idem	—,60
III 45-60 "	idem	—,75
IV 60-85 "	idem	1,-
V mehr als 85 Fr.	idem	1,20

Entsprechend der Beitragsregelung wurden die Unterstützungen festgelegt und eine wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung vorgenommen. Die neuen Beschlüsse werden am 1. Juli 1920 in Kraft gesetzt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, als Ort des nächsten Verbandstages Bern bestimmt.

Der Verlauf des Verbandstages hat auf die ausländischen Gäste nach der Richtung einen guten Eindruck hinterlassen, indem die Redner sich streng an die Sache und kurz hielten. Der Gesamteindruck über den Verbandstag war der, daß ein jeder Delegierter erschienen war, um in wenigen Stunden für die fernere Entwicklung des Verbandes das denkbar möglichste zu leisten. Von diesem Gedanken waren alle Delegierten deutscher, französischer und italienischer Nationalität beseelt. Mit dem Gelöbnis, im Sinne der gefaßten Beschlüsse in den Ortsverwaltungen zu wirken, und mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung trennten sich die Delegierten in dem Bewußtsein, gute Arbeit geleistet zu haben.

Der Verbandstag des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes im deutschen Gebiet der Tschechoslowakei

tagte am 16. und 17. Mai in Bodenbach. Anwesend waren außer dem Zentralvorstand 29 Delegierte, darunter 2 weibliche, sowie 1 Vertreter der Landesgewerkschaftszentrale; vom internationalen Sekretariat in Vertretung des Genossen Allmann, Genosse Friedrich (Dresden). Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die im Juli 1919 neu gegründete Organisation mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Durch Auflösung des alten österreichischen Staates und Neukonstituierung der tschechoslowakischen Republik wurden alle Fäden mit den ehemaligen österreichischen Verbänden zerrissen und es mußten überall erst neue Verbindungen mit den übriggebliebenen Resten der einzelnen Verbände der Bäcker und Konditoren, sowie der Brauerei- und Mühlenarbeiter gesucht werden. Es ist trotz aller Schwierigkeiten gelungen, so daß die neue Organisation heute als existenzfähig angesehen werden kann. Die junge Organisation zählt nach einjähriger Geschäftsperiode in 51 Ortsgruppen 3262 zahlende Mitglieder, darunter 319 weibliche. Auch eine Reihe Lohnbewegungen wurden geführt und es konnte über erfolgreiche Abschlüsse von Einzel- und Kollektivverträgen berichtet werden. Die Lohnerhöhungen betragen in den verschiedenen Sparten 30 bis 150 Proz.

Außerordentliche Schwierigkeiten wurden der jungen Organisation durch die tschechischen Konkurrenzverbände — Prager Richtung — bereitet, da diese unter der neuen Regierung aller Vergünstigungen teilhaftig werden; das ist ein für die gesamte Arbeiterschaft der tschecho-slowakischen Republik unheilvoller Zustand, der dadurch noch verschärft wird, daß das Unternehmertum der neuen Republik der Arbeiterschaft gegenüber derartige nationalistische Spaltereien natürlich beliebt, sondern in der Abwehr von Forderungen geschlossen handelt.

Der Verbandstag widmete sich besonders dem Ausbau der Organisation durch Neuregelung der Beiträge und Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen. Weiter wurde „Sozialisierung und Betriebsräte“ sowie die gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder behandelt.

Der Rechnungsabschluß des Hauptkassierers ergab am 31. März mit einem Kassenbestand von 41 363,54 Mk. eine Gesamteinnahme und -ausgabe von 84 948,33 Mk. Für Unterstützungen wurden vom 1. Juli 1919 bis 31. März 1920 5476,70 Mk., für Agitation und Organisation 38 468,13 Mk. und für Verwaltungskosten 21 166,48 Mark verausgabt.

Einstimmig wurde eine Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet, baldigst das Verbot der Nachtarbeit und den Achtstundentag nach deutschem oder österreichischem Muster gesetzlich festzulegen und gleichzeitig beschlossen, die dahingehende Aktion gemeinsam mit den Prager Verbänden zu führen.

Die Wahlen ergaben Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Lohnbewegungen im Bezirk Leipzig.

Brauereien.

Voriges Jahr versuchten wir einen Bezirkstarif zum Abschluß zu bringen, was aber von den Brauereien abgelehnt wurde. Auf unsere im Februar eingereichten örtlichen Tarife antworteten uns die Brauereien mit einer Vorlage zum Bezirkstarif. Durch den App-Bittsch verzögerten sich die Verhandlungen und als es endlich zu Verhandlungen kam, saßen es, als wenn es zu keinem Abidluß kommen würde. Zunächst waren Schwierigkeiten wegen der Organisationsverhältnisse auf unserer Seite. Im ganzen Bezirk waren wir mit Ausnahme der Großstädte bisher allein Tarifkontrahent. In Halle und Chemnitz waren noch drei Organisationen, in Leipzig deren vier bisher vertreten, welche auch an den Bezirkstarif beteiligt sein wollten. Wir einigten uns dahin, daß die anderen Organisationen in den Orten, wo sie bisher Kontrahent waren und noch Mitglieder haben, auch jetzt als Kontrahent beteiligt sein sollten.

Auf Seiten der Arbeitgeber war ebenfalls noch keine Klarheit vorhanden, wie weit der Tarif ausgedehnt werden sollte. Es war ursprünglich Mitteldeutschland geplant, aber einige Brauereibereine erklärten, sich nicht daran beteiligen zu wollen, vor allem der Verein der Brauereien von Magdeburg. Zunächst wurde vereinbart, daß der Sächsisch-Thüringische Brauereibereine als Kontrahent in Frage kommt, mit Ausnahme der Bezirksgruppe Chemnitz, welche wohl an den Verhandlungen bis zuletzt teilnahm, aber die Zustimmung nicht gab, sie wollten erst abwarten, wie der Tarif ausfällt; daselbe erklärte der Brauereibereine von Halberstadt und Umgegend. Der Verein der Brauereien von Anhalt, wo erst ein neuer Tarif vereinbart wurde, nahm an den Verhandlungen teil und will sich auch dem Tarif anschließen. Die Interessengemeinschaft Thüringer Brauereien, Eisgrurt, war auch bei zwei Verhandlungen vertreten, erklärte aber ebenfalls, erst das Ergebnis der Verhandlungen abwarten zu wollen. Jedenfalls wollten sie erst sehen, wie sie am billigsten dabei wegkommen.

Nach längeren schweren Verhandlungen, wo es öfter bald zum Scheitern kam, wurde der Tarifvertrag endlich abgeschlossen. Derselbe sieht vier Ortsklassen vor mit einer Staffelmehr der Löhne von je 10 Mk. Die Einteilung geschieht nicht schablonenmäßig nach Ortsgröße, sondern die einzelnen Orte und Betriebe wurden von den Bezirksorganisationen in die einzelnen Ortsklassen eingeteilt. Diese schwierige Arbeit ist auch erledigt, so daß der Tarif nun endlich in Druck gegeben werden kann. Die Verhandlungen waren sehr schwierig, da die Verhältnisse in den einzelnen Orten bisher sehr verschieden waren. Wir wollten überall die günstigsten Bestimmungen herausgreifen, die Brauereien das Gegenstück. Vor allem der § 616 und die Bierablösung, welche bisher in Leipzig am schlechtesten waren, waren ein großes Hindernis. In Leipzig, Gera und Altenburg war der Hausstrunk abgelöst und im Lohn enthalten. Es gelang uns, einheitlich den Hausstrunk wieder aus dem Lohn herauszubringen und 4 Liter pro Tag freien Hausstrunk einzuführen. Auch bei § 616 haben wir eine einheitliche bessere Fassung erhalten. Die Arbeitszeit des Jahrespersonals machte die größte Schwierigkeit; hier wollten die Brauereien vor allem auf dem Lande eine genaue Festlegung nicht geben; auch hier gelang es, Vorteile zu erzielen. Ein großer Fortschritt wurde durch Abschaffung der Procente für das Jahrespersonal erreicht und dafür feste Auslösung durch Lourengeher eingeführt.

Durch die langen Verhandlungen wurden die Kollegen der einzelnen Orte sehr ungeduldig und gaben der Lohnkommission, vor allem der Leitung derselben die Schuld an der Verzögerung. Die Kollegen sehen aber aus ihrem Ort nicht hinaus und bedenken nicht, daß ein so großer Bezirk nicht ohne weiteres bei dem ersten Bezirksrat so schnell unter einen Hut gebracht werden kann; es müssen dabei von beiden Seiten Sonderwünsche zurückgestellt werden im Interesse des Ganzen. Leider muß festgestellt werden, daß die Bezirksgruppe Chemnitz als Mitglied des Sächsisch-Thüringischen Brauereibereins den Tarif dann ablehnte und versucht, den dortigen Kollegen einen eigenen Tarif aufzuzwingen. Nicht zu verstehen ist die Stellungnahme des dortigen Schlichtungsausschusses, der den Brauereien recht gab. Ein derartiges Vorgehen sollte man am allerwenigsten von einem Schlichtungsausschuss erwarten, daß er ein einheitliches Wohngebiet, wo doch die Unternehmer Mitglieder der Arbeitgeberorganisation sind, durch Schiedspruch auseinanderreißt. Es liegt nun an unseren dortigen Kollegen, dafür zu sorgen, daß sie trotzdem zum Bezirksrat kommen.

Die Kollegen in Thüringen haben dann leider auch einen Sondertarif für Groß-Thüringen vereinbart, welcher aber auch nicht einheitlich sein kann, da ein Teil von Thüringen, Altenburg und Neuhof zum Sächsisch-Thüringischen Brauereibereine gehören und diese Bezirksgruppe unter dem Bezirksrat fällt. Hier ist das Eigentümliche zu verzeichnen, daß die Brauereien in Neustadt (Orla), Saalza, Roda, Jena in beiden Organisationen Mitglied sind und sich nun weigern, dem Bezirksrat Leipzig zugehört zu werden, sondern bei Thüringen bleiben wollen, da sie dabei billiger beglommen. Neustadt, welches als Zahlstelle zum Bezirk Leipzig gehört, muß unter allen Umständen zum Tarif Leipzig kommen. Diese genannten Brauereien werden von dem Syndikus in Erfurt unterstützt, bei dem Tarif für Thüringen zu bleiben. Wir haben überhaupt die Auffassung, daß es am meisten an den Syndici liegt, die ihre Position nicht aus der Hand geben wollen, denn bei einem großen Bezirksrat würden einige der Herren überflüssig werden; das trifft vor allem für Thüringen, Magdeburg und Chemnitz zu. Es liegt nun an unseren dortigen Kollegen, auch gegen den Willen dieser Herren etwas Großes zu schaffen.

Sobald der Tarif in Druck vorliegt, wird er den Zahlstellen zugehen. Es muß dann aber auch dafür gesorgt werden, daß die einzelnen Bestimmungen desselben auch überall durchgeführt werden, vor allem auch in den wenigen Brauereien, welche nicht Mitglied der Organisation der Brauereien sind. Ebenso in den Niederlagen der Brauereien, wo der Tarif ja Gültigkeit hat. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß die letzten Kollegen der Organisation zugeführt werden, auch in den entlegensten Orten, denn dort herrschen noch manchmal Zustände, wie man sie nicht mehr erwarten sollte; das trifft vor allem in der Gegend hinter Torgau, Falkenberg bis Oschatz zu.

Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so müssen die Kollegen um so eifriger an dem Ausbau der Einheitsorganisation arbeiten, damit das Verhängnis nachgeholt werden kann.

Der Manteltarif ist zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und können dann eventuelle Mängel nächstes Jahr, wenn nötig, beseitigt werden. Die Löhne, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen ohne weiteres nicht ausreichend sind, sind auf längere Zeit nicht vereinbart, sondern es steht beiden Parteien frei, selbige jeden Monat zu kündigen.

Kollegen, wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringen wird; das eine ist aber notwendig, die Organisation so auszubauen, daß wir jederzeit gerüstet dastehen. Tue jeder seine Pflicht in der Organisation, nicht nur kritischer, sondern auch praktisch mitarbeiten, dann werden wir auch in Zukunft allen an uns gestellten Anforderungen gerecht werden können.

Bayern.

Den Brauereiarbeitern in Bayern, Tarifabteilung Zone I, II und III, diene zur Kenntnis, daß am 4. Juni 1920 auf die erneut eingereichte Feuerungszulage vom 20. April 1920 der einstimmige Schlichtungsausschuss am 4. Juni in München durch die anstehenden Demobilisierungstellen Süd und Nord (München-Nürnberg) in nachfolgender Weise gefällt wurde:

I. Für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die dem bayerischen Landesarbeitsvertrag unterworfen sind, wird ab 1. Mai 1920 eine weitere wöchentliche Lohnzulage von 10 Mk. gewährt.

II. Nachdem der Hausstrunk jeweils (abzüglich mit 5 Pf. Steuerabzug) mit 5 Pf. unter dem Ganterpreis abgegeben wird, sind ab 1. Mai als Abgleichung für den damit erhöhten Hausstrunk folgende Ausgleichsätze festgesetzt: Diejenigen Arbeiter, welche täglich bis zu 6 Liter Bier beziehen können, erhalten wöchentlich 15 Mk., bis zu 5 Liter 14 Mk., bis zu 4 Liter 13 Mk., bis zu 2 Liter 8 Mk.

In diesen Sätzen sind die 5 Mk. Bierausgleich vom 30. März 1920 einbezogen.

Diese Zulage ist bis 1. Juli unkündbar und kann von dem Tag an auf 14 Tage gekündigt werden.

Der Schiedspruch wurde einstimmig gefällt und wurde von Seiten der Arbeitnehmervertreter angenommen. Die Vertreter der Arbeitgeber haben sich noch eine achtstägige Frist vorbehalten.

Die Lohnsätze sind somit ab 1. Mai folgende:

	In Zone I	
	im ersten Dienstjahr Mk.	im zweiten Dienstjahr Mk.
1. Für Brauer, Schächler, Maschinenisten, Heizer, Handwerker, Dynamowärter, Kraftwagenführer	193.—	195.—
2. Für Bierführer, Motorbootführer, Milchwärter, Hilfsarbeiter, Flaschenfüllerarbeiter u. Torwarte	185.—	187.—
3. Für Hofarbeiter, Ochsenfahrer, Stallwärter und Brauereitagslöhner	181.—	183.—
4. Für Arbeiterinnen	126.—	128.—
In Zone II		
1. Für Brauer, Schächler, Maschinenisten, Heizer, Handwerker, Dynamowärter, Kraftwagenführer	172.—	174.—
2. Für Bierführer, Motorbootführer, Milchwärter, Hilfsarbeiter, Flaschenfüllerarbeiter u. Torwarte	163.—	165.—
3. Für Hofarbeiter, Ochsenfahrer, Stallwärter und Brauereitagslöhner	159.—	161.—
4. Für Arbeiterinnen	111.—	113.—
In Zone III		
1. Für Brauer, Schächler, Maschinenisten, Heizer, Handwerker, Dynamowärter, Kraftwagenführer	155.—	157.—
2. Für Bierführer, Motorbootführer, Milchwärter, Hilfsarbeiter, Flaschenfüllerarbeiter u. Torwarte	146.—	148.—
3. Für Hofarbeiter, Ochsenfahrer, Stallwärter und Brauereitagslöhner	142.—	144.—
4. Für Arbeiterinnen	99.—	101.—

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 2. Juni beschäftigte sich mit dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. Kollege Goldammer berichtete über den Gang der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die weiteren Zugeständnisse waren so gering, daß sie als unannehmbar bezeichnet wurden und abgelehnt werden mußten. Inzwischen sei vom gesamten Thüringischen Brauereibereine (Arbeitgeberverband), dem auch Chemnitz und Umgebung als Ortsgruppe angehört, ein Tarifentwurf herausgegeben. Ueber diesen sei in Halle und Leipzig dreimal verhandelt worden, und hat Herr Dr. Klapp der Bezirksgruppe Chemnitz an den Beratungen teilgenommen. Trotzdem die Ortsgruppe Chemnitz beratend an den Verhandlungen sich beteiligt, trotzdem lehnt diese die Anerkennung des Bezirksrates ab, ein Standpunkt, der nicht zu verstehen ist. Der Schlichtungsausschuss beschäftigte sich in einer Sitzung am 31. Mai mit dieser Angelegenheit. Der Schiedspruch, welcher gefällt wurde, ging dahin, daß die Anerkennung des Bezirksrates nicht ausgesprochen wurde, die geforderte Lohnerhöhung ab 1. Mai von 10 Mk. pro Woche wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen wurde der Urlaub um einen Tag verlängert, die Vergütung bei Krankheit wurde auf 3 Tage erweitert und als freier Hausstrunk 2 und 4 Liter Bier zugesprochen. Die Versammlung habe nun zu entscheiden, ob man sich diesem Schiedspruch unterwerfen soll oder nicht. In der Diskussion wurde besonders auf den unhaltbaren Zustand der Tariflosigkeit, in welchem wir uns bereits über 5 Monate befinden, hingewiesen; stark kritisiert wurde das geringe Entgegenkommen der Brauereien, trotzdem sie eine 100prozentige Bierpreissteigerung vorgenommen hatten, desgleichen der Schiedspruch, welcher die Brauereiarbeiter keineswegs befriedigen könne, da er außer einigen Verbesserungen gar keine Lohnerhöhung mit sich gebracht habe, ja sogar in einem Punkte eine Verschlechterung. Ein Antrag, sich dem Schiedspruch nicht zu unterwerfen, fand einstimmige Annahme. (Der Arbeitgeberverband hat den Schiedspruch ebenfalls abgelehnt. D. B.) Die Lohnkommission wurde beauftragt, einen neuen Tarif auszuarbeiten, welcher so bald als möglich den Brauereien zu gestellt werden soll.

† Mühlhausen i. Th. Am 31. März kündigten die Kollegen der Schloßbrauerei Seiler den Tarif zum 30. April. Herr Seiler wurde zugleich benachrichtigt, daß man von eigenen Forderungen Abstand nehmen und sich mit den Forderungen der Brauereiarbeiter auf Grund eines Landestarifvertrages anschließen würde. Herr Seiler schied sich hierüber aus, so daß wir annahmen, Seiler sei damit einverstanden. Als aber nach Abschluß des Vertrages die Kollegen die vereinbarten Löhne forderten, da erklärte Seiler, diesen Abschluß könne er nicht anerkennen, und lehnte jede Verhandlung ab, er zahle seinen Leuten was er will und kann. Trotz dieser Ablehnung verjuchten Betriebsrat und Zahlstellenleitung eine friedliche Lösung herbeizuführen, leider vergebens. Herr Seiler bot Löhne an, welche für einige Kategorien eine direkte finanzielle Verschlechterung darstellten. Stellt man jedoch alle übrigen Errungenschaften des alten Vertrages in Rechnung, welche Herr Seiler fastblütig strich, so bedeutet dies eine ungeheure Verschlechterung im allgemeinen. Allen, welche mit diesen Sätzen nicht zufrieden waren, stellte Herr Seiler anheim, sofort den Betrieb zu verlassen. Das war denn doch zuviel und die Kollegen beschloßen mit 43 gegen 2 Stimmen, am Freitag den 14. Mai in den Streik zu treten. Schon nach 3 Tagen war Herr Seiler bereit, mit uns zu verhandeln unter Vorsitz des Herrn Dr. Neumann, Delegierten des Arbeitsamtes. Zunächst wurde der Vorsitzende der Zahlstelle abgelehnt, weil dieser Herr Seiler einige Wahrheiten gesagt hatte, aber auch dieser Einspruch wurde bald fallen gelassen. Herr Seiler mußte einsehen, daß die Arbeiter mit Löhnen von 125 Mk. und weniger nicht mehr existieren können. Es wurden Zulagen erreicht für Arbeiterinnen von 22—32 Mk., für Arbeiter von 40—50 Mk. Die Arbeit wurde hierauf am 18. Mai wieder aufgenommen.

Eine tiefbedauerliche Begleiterscheinung glauben wir noch festhalten zu müssen. Der Vorsitzende des Betriebsrates, Kollege Franke — ein Kommunist, der gern den Kampf gegen das Kapital probiert — war von der Streikleitung beauftragt, nochmals zu Seiler zu gehen und ihm die Frage vorzulegen, ob er auf seinem Beschluß noch beharre oder aber ob er zu Verhandlungen bereit sei. Dies benutzte Kollege Franke, sich mit Seiler in eine mehrstündige Verhandlung einzulassen. Hierbei mußten sich sehr merkwürdige Dinge abgespielt haben. Franke brachte ein neues Angebot des Herrn Seiler mit, welches sich durchschnittlich um 20 Mk. unter dem durch die Kommission Erreichten hielt, und empfahl dieses seinen Kollegen zur Annahme. Er erklärte ferner, er habe sich davon überzeugen lassen, daß Herr Seiler nicht in der Lage sei, mehr zu zahlen und vor dem Bankrott stehe. Die Betriebsversammlung war über das Vorgehen des Kollegen Franke sehr empört und lehnte dieses Angebot ab. Die letzte Mitgliederversammlung, welche sich nochmals mit dieser Sache befaßte, beauftragte den Kollegen Franke des Verrats an seinen Klassenangehörigen. Franke versuchte dies zu widerstreiten, belastete sich aber durch seine widersprechenden Aussagen immer mehr, so daß ihm die Versammlung am heimlichste, freiwillig den Vorsitz im Betriebsrat niederzuliegen, Ob er dem nachkommt, muß abgewartet werden.

Die Kollegen aber mögen hieraus ersehen, daß uns keine radikalen Phrasendrescher etwas helfen können, sondern nur ruhige, überlegte, alle zielbewusste Gewerkschaftstaktik uns zum Ziele führt. Darum besucht die Versammlungen, dort findet Ihr, was Ihr braucht. U. Sch.

Mühlten.

† Chemnitz. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter beschäftigte sich mit der Aufstellung eines neuen Landestarifvertrages. Kollege Goldammer berichtete, daß die Landestarifkommission in ihrer letzten Sitzung den Vertrag einer Beratung unterzogen habe und erläuterte die geänderten Positionen. Er glaube, daß auch den Kollegen des Chemnitzer Bezirkes in allen Punkten Rechnung getragen sei. In der allgemeinen Aussprache wurde besonders die schlechte Bezahlung der Mühlenarbeiter hervorgehoben, denn ein Lohn von 160 bis 170 Mk. sei ein Hungerlohn, es sei nicht möglich, wenn immer erklärt würde, daß der Brotpreis müsse niedrig bleiben, dieses könnte nicht auf Kosten der Produzenten geschehen, den Landwirten hat man doch mehr Entgegenkommen gezeigt. Besonders betont wurde, kein Korn von der neuen Ernte früher zu mahlen, als bis die Löhne in ausreichendem Maße geregelt seien. (Dies mögen die maßgebenden Stellen beachten. D. B.) Seitens der Zeugarbeiter wurde erklärt, daß diese besser bezahlt werden müßten, die Bezeichnung Zeugarbeiter sei nicht die richtige, denn in Wirklichkeit seien sie Mühlenbauer oder Monteurs, die außerdem noch das nötige Handwerkszeug stellen müßten. Weiter wurde die Einteilung der Ortsklassen bemängelt, da der größte Teil der Kollegen in die 3. Ortsklasse falle. Ein Antrag, dem aufgestellten Tarif zuzustimmen, damit derselbe sofort an die Arbeitgeber eingereicht werde, fand einstimmige Annahme. Zu einer allgemeinen Aussprache führten noch die Entlassungen in den einzelnen Mühlen, besonders die der Mühle Rolle, Waldkirchen und Strobel, Jurtz-Borna. Im letzteren Falle wurde eine Eingabe gemacht an den Ernährungsausschuss der Stadt Chemnitz, die Mahllöhne entsprechend und rückwirkend zu erhöhen, damit die Kollegen weiter beschäftigt werden könnten. Die abschlägige Antwort wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Mit der Aufforderung, den letzten Mühlenarbeiter auch in den kleinsten Betrieben für unsere Organisation heranzuziehen, wurde die Versammlung geschlossen.

† Freiberg. In einer Mühlenarbeiterversammlung am 30. Mai berichtete Bezirksleiter Goldammer, Chemnitz, über die Verhandlung mit dem Kommunalverband betreffs Mahllöhnerhöhung und über die Verhandlung mit den Mühlenbesitzern betreffs Anerkennung des Tarifvertrages. Seitens der Amtshauptmannschaft wurde zugesagt, daß eine Sitzung des Ernährungsausschusses nächste Woche einberufen werden soll, an der die Vertreter der Mühlenarbeiter teilnehmen sollen. Betreffs des Tarifvertrages erklärten sich die Mühlenbesitzer erst dann bereit, denselben zu unterzeichnen, wenn sie die Mahllöhne bewilligt erhalten, da sie heute nur einen solchen von 54 Mk. pro Tonne erhalten, während fast überall derselbe auf 110 Mk. erhöht werden sei. Wenn heute noch der größte Teil der Mühlenbesitzer mit diesem Mahllohn auskomme, ist dies begreiflich, denn

ein Teil beschäftigt überhaupt niemand, ein Teil nur Lehrlinge, ein Teil Lehrlinge und Kuffen, in einigen Betrieben arbeitet man noch 10-14 Stunden. (Gibt es denn noch ein Gewerbeaufsichtsamt? D. B.). Nur in zwei Betrieben wird der Achtstundentag eingehalten. Auch zahlen diese einen Lohn von 105 Mk., wie derselbe bis Ende Januar vereinbart war. Die Entlohnung der übrigen spottet jeder Beschreibung, außer Kost und Wohnung werden noch Löhne von 18, 30 und 50 Mk. gezahlt. Letzterer nur erst seit der Zeit, wo die Lohnbewegung im Gange war. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Mühlenarbeiter mit den jetzt gezahlten Löhnen mit ihrer Familie wirtschaftlich zu Grunde gehen, selbst der Lohn von 165 Mk. reicht bei weitem nicht aus. Die Mühlenarbeiter wollen ihre Mähdörner so regeln, daß sie auch die Mühlenarbeiter anständig bezahlen können; ferner wurde hervorgehoben, daß mit der Vermahlung der neuen Ernte nicht früher begonnen werde, als bis die Löhne tariflich festgelegt sind. Es wurde beschlossen, erst die Verhandlung mit dem Ernährungsausschuß abzuwarten, und falls dieser nicht die Mähdörner erhöht, beim Wirtschaftsministerium Beschwerde zu erheben und gleichfalls gegen die Mühlenbesitzer den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Inzwischen hat die Sitzung mit dem Ernährungsausschuß stattgefunden. Nachdem die Arbeitnehmervertreter um 11 Uhr bestell, wurden diese erst um 11 Uhr zur Verhandlung zugelassen. Wenn der Herr Amtshauptmann, wie er angab, erst eine halbe Stunde vorher über die ganze Angelegenheit unterrichtet wurde, so ist dies nicht die Schuld der Arbeitnehmervertreter, denn diese haben ihre Wünsche bereits 6 Tage vorher dem Herrn Regierungsrat vorgebracht. Es scheint, als ob der alte Amtschimmel noch denselben Gang trottet wie vor dem Kriege, vorzüglich wenn es sich um Arbeitnehmerinteressen handelt. Nachdem die Vertreter der Arbeitererschaft gehört, mußten sie vor Beendigung der Sitzung das Lokal verlassen, und ist uns nachträglich nur bekanntgeworden, daß die Angelegenheit auf nächste Woche vertagt wurde. Recht bezeichnend ist ein Ausspruch, welcher von einem hochgestellten Herrn getan wurde, indem er sagte: „Wegen 20 Mühlenarbeiter (es sind rund 40. D. B.) können wir nicht 80 000 Konjumenten das Brot verteuern.“ Den Herren Vertretern des Ernährungsausschußes können wir nur zurufen, daß auch die Mühlenarbeiter ein Recht zum Leben haben, denn das ist auch nicht der Wille der gesamten Arbeitererschaft, daß wegen 2 Pf. Brotweiserhöhung die Familien der Mühlenarbeiter elend zu Grunde gerichtet werden, denn dieses könnte sich später einmal schwer rächen.

† Stargard. Der Schlichtungsausschuß Stettin fällt eine Schiedsentscheidung für die ganzen Mühlen im Regierungsbezirk Stettin. Den nahmen die Kollegen in Stargard nicht an, sondern legten am 18. Mai die Arbeit nieder. Durch Verhandlung wurde die Arbeit am 20. Mai wieder aufgenommen und es wurde erreicht, daß durch Schiedsentscheid die Löhne um 25 Pf. die Stunde erhöht wurden.

Korrespondenzen.

Eisleben. In der Versammlung am 11. Juni, welche gut besucht war, ergriff der Bezirksleiter Strauß-Galle (Sankt) Bericht über den neuen Bezirksrat im Brauereigewerbe. Der Rat hat den Kollegen in den Landstädten und Landorten Vorteile gebracht, was nur durch eine einheitliche Organisation möglich war. Redner erläuterte alle Positionen des Tarifes und ersuchte die Kollegenschaft, bei der Durchführung des Tarifes ein wachsameres Auge zu haben. Der Mähdörnervertrag sei ebenfalls nun endlich fertig und haben die Kollegen noch eine Feuerungszulage von 40 Mk. vom 15. 2. 20 ab erhalten. Die Differenzen mit der Reichs-Niederlage wären erledigt und ist durch die erzielte Betriebsniederlageerklärung der Lohn vom 16. 2. 20 ab nachgezahlt worden. Mit der Eisleber Malzfabrik ist ein neuer Vertrag vereinbart worden, womit die Kollegen bei den jetzigen Umständen zufrieden sein könnten. In allem sei festzustellen, daß die Organisation alles getan habe, um die Entlohnung der Arbeitnehmer zu erhöhen. Ferner möchte der Kollege Strauß noch auf die erfolgten Entlohnungen in der Aktienbrauerei, welche verkauft ist, aufmerksam und ersuchte die Kollegen, sich nicht ohne eine Entlohnung abzugeben zu lassen. Die Brauerei habe leider schon in einigen Fällen Erfolg gehabt und waren einige Kollegen, ohne die Organisation zu fragen, darauf hereingefallen. Die Brauereileitung möge sich gesagt sein lassen, daß bei jedem neuen Fall der Verkauf einzuweisen und auf demselben Wege die Anerkennung des § 72 des Brauereiarbeitsgesetzes erreicht werde. Wenn die Brauereien aus finanziellen Gründen die Betriebe verschmelzen oder die Kontingente zu hohen Preisen verkaufen, dann haben sie auch die Pflicht, sich mit ihren Deuten abzufinden, welche die vielen Jahre in der Brauerei die Werte geschaffen haben. Mit der Unterstützung auch alle Versammlungen in der Zukunft so zu besuchen, wurde dieselbe geschlossen.

Hannau. Nachdem eine Anzahl Kollegen den Bericht einer zukünftigen Berufsorganisation erlassen hat, wandten sie sich an die Bezirksleitung. Eine am 7. Juni abgehaltene Versammlung führte zur Gründung einer zahlreicheren Kollege Rathe sprach über die Entwicklung unserer Organisation und deren Tarifieren. Es meldeten sich mehrere Kollegen zum Wort; dieselben betonen die Wichtigkeit, daß es keine Unorganisierten und keine Zerstückelung mehr geben dürfe. Der Vorstand wurde gewählt. Verschiedene Forderungen der Kollegen wurden entgegengenommen und wird die Bezirksleitung für die energische Vertretung der Kollegen Sorge tragen.

Hundsham.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung. Die Schleißer Mühlenwerke A.G. erhöhte das Betriebskapital um 18 Mill. Mk.; die Dresdener Malzfabrik vom Land Herzog um 1,5 Mill. auf 3 Mill. Mk. Die Generalversammlung der Brauerei Markt in Hamm genehmigte einstimmig die Übertragung des Brauereibetriebes auf die Dortmunder Aktienbrauerei, die Brauerei Hombach, Aktienbrauerei und Lindenbrauerei Hamm. Das

Bürgerliche Brauhaus in Memmingen übernimmt die Brauerei Bilgram und erhöht zu diesem Zweck ihr Aktienkapital um 0,5 Mill. Mk. auf 1,5 Mill. Mk.

Schultheiß-Pakenhofer. Ueber die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Brauereien weiß das „Berliner Tageblatt“ zu melden:

Zwischen den beiden größten deutschen Brauereien, der Schultheiß-Brauerei Akt.-Ges. und der Pakenhofer Brauerei Akt.-Ges. schweben Verhandlungen wegen eines Zusammenschlusses. Die Verhandlungen sind in erster Linie dadurch veranlaßt worden, daß beide Unternehmungen ein ausgebehrtes Netz von Niederlassungen besitzen, deren Bedienung bei der außerordentlichen Steigerung der Frachttarife sowie der sonstigen Vertriebskosten einen Zusammenschluß der beiden Betriebe erwünscht erscheinen lassen. Auch läßt die Möglichkeit eines rationalen Ausgleichs innerhalb der Betriebe und der Verkaufsorganisationen beider Unternehmungen die Durchführung des obigen Planes zweckmäßig und vorteilhaft erscheinen.

Die Schultheißbrauerei hat in den letzten Jahren die Berliner Unionsbrauerei, die Spandauer Bergbrauerei und die Brauerei Pfefferberg in sich aufgenommen und im Januar 1920 ihr Aktienkapital um 5 Millionen Mark auf 24 Millionen Mark erhöht, die Pakenhofer Brauerei hat sich der Berliner Wollbrauerei angegliedert und ihr Kapital im Januar 1920 um 3,3 Millionen Mark auf 13,2 Millionen Mark erhöht.

Die Beschäftigung der Mühlen läßt zurzeit sehr viel zu wünschen übrig. Zahlreiche Mühlen stehen still oder arbeiten nur wenige Tage in der Woche, da unsere heimischen Getreidebestände zur Reife gehen. Das aus dem Auslande eingeführte Getreide spielt im Verhältnis zur Zahl der Mühlen nur eine geringe Rolle und ist Besserung vor der neuen Ernte nicht zu erwarten.

Verschiedenes.

Wahlkater.

Der Mensch, der sich ins Dasein quält
(Mit Äußerung der Hebeamme),
Was macht er wohl zuerst? Er wählt!
Und zwar den Late und die Mamme.

Auch später geht er feste drauf,
Will er im Leben etwas zählen,
Nur er den richtigen Beruf,
Am tüchtig Werk zu schaffen, wählen.

Dann wählt er sich ein Ehegespann
Und jedes Jahr die Posthalter,
Mal fürstlich (Soz.), mal reichlich (Konf.),
Das war die Wahl, jetzt kommt der Kater.

Er nimmt den Schädel sorgenvoll
In seine Hand und murmel grimmig:
Wenn ich mal wieder wählen soll,
Dann wähle ich anders! Gottverdammt!
Alzo in der Welt am Montag.

Verhandlungsrichten.

Verbandsburgen, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“:
Berlin O. 27, Schilderstraße 6IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Brandenburg 30 Pf. männliche, 20 Pf. weibliche ab 1. Juli; Greifelt 50 Pf. ab 1. Juli; Crimmitschau 20 Pf. ab 1. Juli; Gardelegen 20 Pf.; Göttingen 30 Pf. ab 1. Juli; Grotzsch 20 Pf. ab 1. Juli; Gotha 20 Pf.; Hannover 30 Pf.; Lüneburg 30 Pf. ab 1. Juli; Landeshut i. Schl. 30 Pf.; Lüneburg 30 Pf.; Neustadt a. Ort 20 Pf. ab 1. Juli; Pajewall 20 Pf.; Plauen i. V. 50 Pf.; Rottthal 20 Pf.; Plauen i. V. 50 Pf.; Rottthalmünster 20 Pf.; Schwabach 20 Pf.; Siegen 50 Pf.

Strafvorte

mußte gezahlt werden für Eingänge am 7. Juni: aus Mainz 40 Pf., Memmingen 40 Pf., Kaiserslautern 40 Pf., Lindau 40 Pf., Landshut 40 Pf.; am 8. Juni: aus Würzburg 40 Pf.; am 9. Juni: aus Hannover 1,60 Mk., Girschberg 40 Pf., Jürchenwalde 40 Pf., Mühlhausen in Th. 40 Pf., Prier 40 Pf., Schwabach 40 Pf., Rothenburg o. T. 40 Pf.; am 11. Juni: aus Stettin 60 Pf., Dessau 40 Pf.; am 12. Juni: aus Straßund 40 Pf. Insgesamt in der Woche vom 7. bis 12. Juni 7,80 Mk.

Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse

Eingänge der Hauptkasse.

Gorkau 400; Eisenberg i. Schl. 195; Lauterberg a. G. 500; Ratibor 7; Lüßchena 1; Berlin 460; Donauerschlingen 7; Dresden 3780; Kischaffenburg 500; Döbeln 1780; Sprottau 21420; Prenzlau 300; Lüneburg 600; Tichau 166; Reize 200; Lüßchena b. Leipzig 540; Jöhoe 240; Treptow a. N. 200; Pajewall 150; Quisburg 2040; Jünderj 7 Mark.

Materialverwand.

R = Mitgliederkarten B = Mitgliederbücher. Der Wert der Postkarten ist in Klammern in 50 uim : angegeben
Görlitz: 200 B, 20 000 a 200, 5000 a 150, 3000 a 100, 200 a 50. Berlin: 5000 a 100. Hauptverwaltung: 1100 B. Grotzsch: 200 a 100. Göttingen: 1000 a 200, 100 a 100. Mühlhausen: 200 a 100. Stettin: 5000 a 100. Siegmundsdorf: 100 a 60. Grotzsch: 100 a 100. Gorkau: 1400 a 200. Postdam: 200, 100 a 150, 100 a 100. Trier: 3000 a 200, 500 a 150. Crimmitschau: 500 a 200. Lüneburg: 1000 a 200. Grotzsch: 200 a 100. Döberau: 30 a 40 a 20. 100 a 150. Hagenberg: 10 000 a 200, 400 a 150, 200 a 100. Schweinfurt: 5000 a 200, 100 a 10. Nordhausen: 1600 a 200, 1400 a 150. Polzin: 400 a 200, 100 a 150. Hannau: 20 a 200 a 100. Reichelshausen: 30 a. Altenburg: 5000 a 200, 1000 a 150. 200 a 10. Schlawa: 500 a 200. Rottthalmünster: 2000 a 200. Reichsbach: 1600 a 200, 500 a 100, Rulm-

bach: 10 000 a 200, 500 a 150, 2000 a 60. Ober-Wogau: 300 a 100. Braunschweig: 11 000 a 200, 2000 a 150, 100 a 10. Pajewall: 1000 a 200, 200 a 150. Götting: 1600 a 200, Rottthal: 700 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bad Kösen. (Neue Zahlstelle.) Vors. Albert Rembe, Gerstenbergpromenade 1.
Eisenburg. Kass. Franz Schwarze, Bergstr. 12.
Hannau i. Schl. (Neue Zahlstelle.) Vors. Richard Hoffmann, Mouchstr. 14, Kass. Wilhelm Geite, Liegnitzer Straße 13.
Mainz. Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Mitgliedsbücher und Karten zur Kontrolle wiederum eingezogen werden. Unsere Unterkassierer sind bereits angewiesen; die Mitglieder haben die Bücher bereit zu halten. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß ab 1. Juli 1920 die erhöhten Beiträge in Kraft treten und ab der 27. Beitragswoche nur noch Beiträge zu 1,50 und 2 Mk. Hauptkassier in unserer Zahlstelle geführt werden. Also: Bis zur 26. Beitragswoche 1920 darf in der Zahlstelle Mainz-Wiesbaden kein Mitglied sich im Nichtstand befinden.
Polzin i. Rdtg. (Neue Zahlstelle.) Vors. Herrmann Venke, Hospitalstr. 9.
Schlawa i. Pom. Sämtliche Sendungen an Fritz Garbe, Vors., Pölkowstr. 7.
Wittenberge. Vors. Franz Benedek, Chausseestr. 34.

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 19. Juni.

Andach. 8 Uhr.
Dortmund. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Hensburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kirchentwabe. 7 Uhr: Lokal Niedermeper, Windmühlensstraße 4.
Schmersleben. 8 1/2 Uhr: „Quelle“.
Jena. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Rahla. 8 Uhr: „Thüringer Hof“, Völschstr.
Jahr. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“.
Olberndorf. 7 Uhr: bei Schöneberg, Donnerschwee.
Berthl. 8 1/2 Uhr: bei Ruhmer, Wegeberg.
Sonntag, den 20. Juni.
Alleben. Im Versammlungslokal.
Elmsborn. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“.
Freiburg i. Schl. Vorm. 10 Uhr: Lokal zum Buchwald.
Gährum. Bei Wiese Grünerwinkel 28.
Kolberg. Im Versammlungslokal.
Meiningen. Vorm. 10 Uhr: „Im Hofen“.
Reichen. Vorm. 10 Uhr: „Kronprinz“.
Memmingen. Vorm. 10 Uhr: im „Hofen“.
Mülheim-Ruhr. Vorm. 10 Uhr bei Lüdler, Gindenburgstraße.
Prignitz. Im Versammlungslokal.
Settrup. Bei Osterkamp.
Wabern (Bez. Kassel). Zugleich für Homberg, Friedlar, Singlis, Altenberg, Gräfen: im „König von Preußen“, Wittenberg. 7 Uhr: „Einigkeit“, Zopferstr. 1.
Dienstag, den 22. Juni.
Röslin. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 25. Juni.
Coburg. 7 Uhr: Hofbräuhausbierhalle.
Sunbern. 5 1/2 Uhr: bei Meester.

Nachruf.
Es verstarb unser treues Mitglied der Kollege
Wilh. Krüme.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!
Zahlstelle Bochum und Umgebung.

Nachruf.
Nach langer schwerer Krankheit verstarb unser lieber Kollege
Karl Mübler gen. Pfüge.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
Zahlstelle Grimma i. Sachf.

Unsern werten Kollegen und Vertrauensm. Vinzenz Stahl nebst Frau zur Vermählung nachträglich herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Cassel.

Zu der Verlobung unseres lieben Kollegen Erdmann Strauß und seiner lieben Braut Frieda die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Schlegel-Schwarzenfeld-Brauerei, Bochum.

Unsern Kollegen Jakob Lamparter und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Ritterbrauerei, Dortmund.

Unsern lieben Kollegen Anton Steinacker und seiner lieben Braut Eugenie Müller zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Aktienbrauerei, Br. nerei Sieber und Firma Stalberm Reddinghausen.

Brauerschuhe,
1. Qual. 75 Mk.
2. " 60 "
3. " 45 "
Schulstiefel Nr. 31-39 Paar 35 Mk.
Nichtgefallende wenn nicht getragen, nehme franco zurück
Josef Urban, Cham i. Bayern

Brauerschuhe,
Friedensware a. prima Kindleder, Doppelsohlen. Nachnahme 50 Mk. pro Paar.
Josef Rauf, Holzschuhfabrik, Furth i. Wald.

Herr.-Hemden 38 Mk.
Porto extra. Nachn. Gute Ware
W. Grohmann, München, SO. 4, Saabstr. 1.

Brauerei- und Mühlenarbeiter
Sofort, echt schwarz, pro Stück 90 Mark, Arvindel
Spezialfabrik f. Berufsbesetzung
Emil Hoffstetdt, Dresden Ritterstraße 2.

Leidiger Oberbrannt,
30 Jahre alt, auch wegen Einstellung des Betriebes anderweitig dauernde Stellung. Offerten an Willi Lauterbach, Brauerei Nagel, Dramburg in Pommeren.

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Brauer.
Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 17.- Mk., mit Leder be-ohlt und Kägen à 50.- Mk., Paßloben 1.- Mk., Roostohlen 1,50 Mk. Alle Brauerschuhe, Mittelschuhe u. d. d. wenn nach gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen.
Heinrich Schäfer, Holzschuhfabrik, Genua a. W., Schirnstr. 5.